

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Jahresgesetz-
gebungsprogramm der Kommission für 2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 107652 - vom 29.03.2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 16. März 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Jahresgesetzgebungsprogramm der Kommission für 2000

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die interinstitutionelle Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 25. Oktober 1993 zu Demokratie, Transparenz und Subsidiarität¹,
- A. in Kenntnis des Arbeitsprogramms der Kommission, das ein unerläßliches interinstitutionelles Instrument für die transparente und effiziente Programmierung und Koordinierung der Tätigkeiten der Union darstellt,
- B. in der Erwägung, daß es für die Kontrolle der Durchführung des Gesetzgebungsprogramms in bestimmten Zeitabständen zuständig ist, wobei es auch an der Festlegung der politischen Prioritäten und der Kontrolle der Ausführung der erforderlichen Maßnahmen eng beteiligt ist,
 - 1. ermutigt die Kommission, ihre Bemühungen um die Verbesserung des legislativen Planungsprozesses fortzusetzen, und ersucht die Kommission, alle geplanten Vorschläge und Aktionen, die derzeit anhängigen Legislativvorschläge und den Bericht über die Durchführung des Kommissionsprogramms des vorangegangenen Jahres zwecks Vollständigkeit und Effizienz in das Jahresarbeitsprogramm aufzunehmen;
 - 2. fordert die Kommission auf, ihr Initiativrecht nicht nur für die Anregung neuer Initiativen, sondern auch für die Deblockierung der beim Rat anhängigen Legislativvorschläge zu nutzen und es von Fall zu Fall über die Gründe der Blockierung zu unterrichten;
 - 3. ersucht die Kommission, vor der Vorlage eines neuen Vorschlags zu prüfen, ob dieser den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht;
 - 4. ersucht die Kommission, stärker als bisher die Kodifizierung des Gemeinschaftsrechts zu planen und konkrete Vorschläge für die Zukunft vorzulegen;
 - 5. bedauert, daß die Kommission trotz des Rechts des Parlaments, von ihr die Vorlage geeigneter Vorschläge zu Fragen zu fordern, bei denen es der Auffassung ist, daß ein Gemeinschaftsakt zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist, bislang sehr wenig geneigt war, den von ihm in Legislativvorschlägen gemachten Forderungen nachzukommen;

Außen- und Sicherheitspolitik und multilateraler Handel

- 6. ermutigt und unterstützt die Kommission bei ihren Bemühungen um eine interne Umstrukturierung zur Verbesserung ihrer Fähigkeit, Ergebnisse im Bereich der

¹ ABl. C 329 vom 6.12.1993, S. 133.

Konfliktverhütung und des Krisenmanagements effektiv und rechtzeitig vorlegen zu können, um die durch den Amsterdamer Vertrag vorgegebenen neuen Ziele zu erreichen;

7. ersucht die Kommission in diesem Zusammenhang, nichtmilitärische Hilfsmittel zur Krisenbewältigung wie humanitäre Hilfe, Überwachung demokratischer Prozesse, wie beispielsweise Wahlbeobachtung, sowie Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Institutionen und der öffentlichen Sicherheit zu prüfen und festzulegen und effektive Mechanismen zur raschen Koordinierung und für Schnelleinsätze zu schaffen, wobei die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, die Entscheidungsfindung, insbesondere bei finanziellen Entscheidungen anzupassen;
8. dringt bei der Kommission darauf, im Rahmen des Übereinkommens mit der Mongolei über das TACIS-Programm unverzüglich für Soforthilfe im Zusammenhang mit der Notlage von Menschen und Tieren in der Mongolei infolge der extremen Kälte (-45° C) zu sorgen;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Einrichtung eines eigenen Fonds für eine Intervention bei nichtmilitärischen Krisen vorzubereiten und einen Plan vorzulegen, durch den gewährleistet ist, daß in den künftigen Haushaltsplänen der Europäischen Union ausreichende Mittel für die Bewältigung nichtmilitärischer Krisen vorgesehen sind;
10. fordert die Kommission dringend auf, eine eingehende Debatte über die Umstrukturierung der Außenvertretung der Europäischen Union in Gang zu bringen, die den Erfordernissen einer künftigen EU-Außenpolitik wirkungsvoll gerecht wird;
11. begrüßt die Initiative zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft außerhalb der Union in der Form eines Kooperationsabkommens mit der Schweiz; wünscht die rasche Ausweitung dieser Art von Initiative auf andere Länder, insbesondere auf diejenigen, die in den Genuß von beträchtlichen Finanzhilfen der Gemeinschaft kommen;
12. ist der Auffassung, daß die Vorbereitung der Vierten Europa-Mittelmeer-Tagung der Außenminister und der Staats- und Regierungschefs eine gute Gelegenheit ist, den Prozeß von Barcelona zu stärken und die Verhandlungen über Partnerschaftsabkommen mit Algerien, Syrien und dem Libanon und den Abschluß diesbezüglicher Vereinbarungen mit Ägypten neu zu beleben;
13. unterstützt die Bemühungen der Kommission, die Dynamik des WTO-Prozesses für eine weitere Liberalisierung des Handels durch einen intensiven Dialog mit den Entwicklungsländern über die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Position im Handelssystem und über die Behandlung von Umwelt- und Sozialfragen aufrechtzuerhalten; erinnert an das erklärte Ziel der Europäischen Union, die nachhaltige Entwicklung zu fördern; fordert die Kommission auf, detaillierte Vorschläge dazu vorzulegen, wie dieser Dialog weitergeführt werden könnte;
14. fordert die Kommission auf, die Werte der kulturellen Vielfalt im Rahmen der WTO-Verhandlungen zu fördern und zu sichern;
15. fordert die Kommission auf, ihm jede mit wichtigen Handelspartnern ausgehandelte Vereinbarung über den WTO-Beitritt zur Zustimmung vorzulegen;

Erweiterung

16. begrüßt die Absicht der Kommission, eine Kommunikationsstrategie vorzulegen, um ein weitreichendes Verständnis der Erweiterung sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Beitrittsländern zu gewährleisten, und hofft, daß dies eine stärkere Beteiligung aller Gesellschaftsbereiche am Erweiterungs- und Integrationsprozeß zur Folge haben wird;
17. fordert die Kommission auf, es regelmäßig über die Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit den zwölf Staaten zu unterrichten, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt haben;
18. fordert die Kommission auf, eine Strategie mit dem Ziel zu entwickeln, Stabilität und Entwicklung in Ländern zu fördern, die an die erweiterte Europäische Union angrenzen; fordert insbesondere eine intensiviertere Zusammenarbeit mit Ländern wie Rußland, der Ukraine, der Republik Moldau und Weißrußland sowie den kaukasischen Staaten;
19. unterstützt die Auffassung, daß die Mittel im Rahmen der Heranführungsstrategie verstärkt dezentralisiert eingesetzt werden sollten, damit die Behörden auf Kommunal- und Regionalebene eine aktivere Rolle bei der Planung und Verwirklichung von Projekten einnehmen können;

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

20. befürwortet nachdrücklich eine stärkere Überwachung und Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken; bedauert in diesem Zusammenhang, daß keine neue Initiative im Wirtschafts- und Finanzbereich vorgeschlagen wurde; wiederholt seine bisherigen Forderungen nach stärkerer Beteiligung des Parlaments an diesem Prozeß, um dem demokratischen Defizit in diesem maßgeblichen Politikbereich entgegenzuwirken;
 21. begrüßt das Engagement der Kommission zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts; unterstreicht, daß die Union und die Mitgliedstaaten ihre Arbeit an der Modernisierung des Sozialschutzes und zur Förderung der sozialen Integration als Fragen von gemeinsamem Interesse intensivieren müssen;
 22. fordert eine Revision der Richtlinie über Massenkündigungen, die gestärkt und umgesetzt werden muß, indem gegen Unternehmen, die gegen die Richtlinie verstoßen, Sanktionen vorgesehen werden;
 23. begrüßt die Ankündigung eines neuen sozialen Aktionsprogramms und ist der Auffassung, daß zu dessen Entwicklung zusätzliche Legislativvorschläge erforderlich sein werden;
 24. begrüßt das regionalpolitische Engagement der Kommission bei der Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II, der Entwicklung der Regionen durch die Festlegung der Schlüssellisten der unter Ziel 2 fallenden Regionen sowie der Ausarbeitung einer neuen Politik für die entlegensten Regionen und Inseln der Europäischen Union;
 25. fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, daß bei der derzeitigen Programmplanung und Durchführung im Rahmen der Strukturfonds der Grundsatz der Zusätzlichkeit uneingeschränkt eingehalten wird;
-

26. begrüßt die Zusage der Kommission, ein fünftes Aktionsprogramm zur Gleichstellung zu veröffentlichen; erwartet gleichwohl, daß die Kommission Standortbestimmungen für die Gleichstellung in allen Politikbereichen und die Umsetzung der Einbeziehung der Gleichstellung bei den internen Reformen und im Erweiterungsprozeß anwenden sowie Initiativen ergreifen wird, um Berufs- und Familienleben für Männer und Frauen besser in Einklang zu bringen;
27. ersucht die Kommission, eine legislative Initiative zu ergreifen, um die das allgemeine wirtschaftliche Interesse betreffenden Vertragsbestimmungen umzusetzen;

Binnenmarkt, Finanzdienstleistungen und Steuern

28. ist der Ansicht, daß eine verstärkte Harmonisierung im Bereich des bürgerlichen Rechts im Binnenmarkt unerläßlich geworden ist, und fordert die Kommission auf, eine diesbezügliche Studie auszuarbeiten;
29. ersucht die Kommission, die Bestimmungen des Artikels 153 des EG-Vertrags bezüglich des Verbraucherschutzes zu nutzen, um entsprechende Vorschläge vorzulegen;
30. fordert die Kommission auf, in ihrem demnächst erscheinenden "Legislativpaket für das öffentliche Auftragswesen" und ihrer interpretativen Mitteilung über das öffentliche Auftragswesen und die Umwelt Raum für eine wirksame soziale wie auch umweltpolitische Konditionalität für die Auftragsvergabe durch öffentliche Stellen auf unterschiedlichen politischen Ebenen zu lassen, sofern durch derartige Bedingungen keine Wettbewerbsverzerrung angestrebt wird;
31. fordert die rasche Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktpiraterie und Fälschungen im Binnenmarkt, um so die Innovation, insbesondere bei den KMU, zu fördern, und weist die Kommission darauf hin, daß ein billiges und rasch wirksames europäisches Patent dringend notwendig ist;
32. schließt sich der Ansicht der Kommission an, wonach im Bereich der Funkfrequenzpolitik eine verstärkte Zusammenarbeit notwendig ist, ist jedoch gegen jede Neuaufteilung der Zuständigkeiten;
33. fordert nachdrücklich, daß die Kommission bei ihrem neuen Vorschlag über die Postdienste seine Empfehlungen voll und ganz berücksichtigt;
34. unterstützt die Schaffung eines „Europäisches Forschungsraums“ und fordert die Kommission auf, die für die Entwicklung des europäischen Wissenschaftspotentials erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
35. betont die Bedeutung der Umsetzung der eEurope-Initiative, insbesondere durch die Ausarbeitung eines integrierten rechtlichen Rahmens für die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs, der ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Interessen der betreffenden Industriebranchen und denjenigen der Verbraucher gewährleistet;
36. begrüßt die Ankündigung einer Mitteilung über eine Strategie zur Verbesserung der Mehrwertsteuererhebung im Binnenmarkt; besteht darauf, daß die Arbeit an der

Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems und seine direkte Anwendung auf den elektronischen Handel beschleunigt wird;

37. ersucht die Kommission, neue legislative Initiativen zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs der Mitgliedstaaten untereinander zu ergreifen; erwartet mit großem Interesse die Mitteilungen der Kommission zur Steuerstrategie, die Revision des Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung und die Mitteilung über die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik im Sinne der Umweltverträglichkeit; fordert in diesem Zusammenhang eindringlich, daß die Kommission spezifische Maßnahmen zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage gemäß Artikel 299 Absatz 2 des EG-Vertrags vorschlägt;

Landwirtschaft und Fischerei

38. fordert die Kommission auf, es in alle Aspekte der Verhandlungen über Agrarfragen im Rahmen der Welthandelsorganisation sowie über die Agrarverhandlungen im Rahmen der Erweiterung mit den Ländern Mittel- und Osteuropas einzubeziehen und darüber zu informieren;
39. ersucht die Kommission, unverzüglich Vorschläge zur Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts und der Durchführungsbestimmungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorzulegen, um Transparenz und Effizienz zu gewährleisten;
40. besteht darauf, daß finanzielle Verpflichtungen, die die Europäische Union im Rahmen der GAP eingegangen ist, in vollem Umfang eingehalten werden müssen; fordert Lösungen für spezifische sektorielle Probleme, die sich aus der Durchführung der GAP ergeben; fordert die Kommission dringend auf, ihre Absicht, die Ausgaben der Rubrik 1 um 300 Millionen Euro zu kürzen, zu überdenken;
41. erinnert die Kommission an die Bedeutung der Programme für den ländlichen Raum und fordert die umgehende Durchführung der Maßnahmen für die ländliche Entwicklung;
42. begrüßt die Absicht der Kommission, umweltpolitische Erwägungen enger in die GAP zu integrieren, und fordert die Kommission auf, konkrete Legislativvorschläge zur Erreichung dieses Ziels in der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik vorzulegen, einschließlich eindeutiger Bestimmungen für das Vorsorgeprinzip;
43. fordert, daß die Kommission bei der Verfolgung ihres Ziels, die Wettbewerbsfähigkeit und den Bestand der gemeinsamen Fischereipolitik im Rahmen der zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung zu verbessern, der Erhaltung der direkt und indirekt betroffenen Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit schenkt;
44. fordert die Kommission auf, ihre Versuche, möglichst bald ein Fischereiabkommen mit Marokko zu unterzeichnen, nicht aufzugeben;

Umwelt

45. begrüßt das anhaltende Engagement der Kommission für die Einbeziehung von Umwelterwägungen in andere Sektoren und Politiken der Gemeinschaft, dem jedoch
-

konkrete Vorschläge folgen müssen; ersucht die Kommission, in bezug auf Projekte der Strukturfonds, Erweiterung und Handel besondere Wachsamkeit walten zu lassen;

46. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für ein Sechstes Umweltaktionsprogramm mit quantifizierten Zielen und Zeitplänen vorzulegen, wie es dies bereits während der Diskussionen über das Fünfte Umweltaktionsprogramm gefordert hatte;
47. ersucht die Kommission, die folgenden Vorschläge in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen:
 - Vorschläge für die Einführung von Höchstgrenzen im Rahmen des im Protokoll von Kyoto vorgesehenen Flexibilitätsmechanismus (einschließlich handelbarer Kontaminationsgenehmigungen),
 - Vorschlag für eine Richtlinie über den Schutz des Bodens,
 - Vorschläge für die Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung gemeinsamer Rechtsnormen (Inspektionen) auf die Europäische Umweltagentur,
 - Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Kraftstoffen mit dem Ziel, den Schwefelgehalt auf 10 ppm pro Liter zu reduzieren,
 - Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Verhinderung und Sanierung von Umweltschäden (als Ersatz für das vorgeschlagene Weißbuch über die Haftpflicht im Bereich des Umweltschutzes),
 - Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über Lärmbekämpfungspolitik,
 - Vorschlag für eine Richtlinie über Abfall von elektrischen und elektronischen Geräten,
 - Beschleunigung des Prozesses der Evaluierung und Änderung der gemeinsamen Liste von Stoffen im Anhang zur Richtlinie 91/414/EWG über Pestizide,
 - eingehende Überprüfung der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna, Flora und Habitat) zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf der Grundlage ihrer Anwendung in den Mitgliedstaaten;

Lebensmittelsicherheit, Volksgesundheit und Vertrauen der Verbraucher

48. begrüßt die zahlreichen ehrgeizigen und weitreichenden Programme in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Volksgesundheit und Vertrauen der Verbraucher, betont jedoch die Notwendigkeit, dabei Qualität über Quantität zu stellen, und erinnert die Kommission daran, daß die Probleme im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der bestehenden Rechtsvorschriften weiter bestehen;
49. unterstützt die uneingeschränkte Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Fragen der Lebensmittelsicherheit und fordert in diesem Zusammenhang die Fortsetzung des bestehenden Moratoriums für die neuerliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen;

Verkehr und Energie

50. unterstützt die Kommission bei ihrem ehrgeizigen Programm im Bereich der Verkehrspolitik, insbesondere bei den wesentlichen Verbesserungen der Luftverkehrskontrolle in Europa sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere in der Seeschifffahrt und im Straßenverkehr;
51. fordert die Kommission ungeachtet der seit langem erwarteten Ankündigung eines Vorschlags für eine Richtlinie über erneuerbare Energien auf, deutlichere Zeichen für einen Wechsel ihrer Energiepolitik in Richtung auf die Förderung erneuerbarer Energien zu setzen, einschließlich der Durchsetzung am Markt und eines leichteren Zugangs zum Netz, unter Berücksichtigung des Beitrags der erneuerbaren Energien zur Wettbewerbsfähigkeit, zum Umweltschutz und zur Versorgungssicherheit;

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

52. fordert die Kommission auf, die Planung der europäischen Rechts- und Innenpolitik durch stärkere Konzertierung mit ihm schon in sehr frühem Stadium (z.B. Scoreboard, gemeinsame Aktionspläne und Programme, gemeinsame Grün- bzw. Weißbücher) zu verbessern, um übereilte Beschlußfassung und Verlust der Glaubwürdigkeit der gemeinschaftlichen Institutionen in diesem Bereich zu vermeiden und sicherzustellen, daß künftig der Beschlußfassungsprozeß eine gründliche Beurteilung der Politiken und ihrer Auswirkungen gestattet;

Bildung und Kultur

53. weist darauf hin, daß das Arbeitsprogramm der Kommission keinen ausdrücklichen Hinweis auf die Schaffung eines wirklichen europäischen Raums der Bildung und der Kultur enthält;
54. bedauert es, daß parallel zur Durchführung von Rahmenprogrammen im Bereich der Bildung, der Kultur, der Jugend und der audiovisuellen Medien sowie der Politiken im Bereich der Information und des Sports nur wenige Maßnahmen und Aktionen zur Stärkung dieser für die Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft unerläßlichen Politiken vorgesehen sind;

Interne Reform

55. begrüßt grundsätzlich die erklärte Absicht der Kommission, ihre Ressourcen künftig auf eine Reihe von Kernaufgaben zu konzentrieren; glaubt jedoch, daß ein solcher Reformschritt verschiedene Bedingungen beachten muß:
 - i) er muß zur Erhöhung der Transparenz der politischen Verantwortlichkeiten auf europäischer Ebene im Hinblick auf nationale, regionale oder örtliche Ebenen der Beschlußfassung und der politischen Durchführung, insbesondere für die allgemeine Öffentlichkeit beitragen;
-

- ii) er darf nicht als Entschuldigung für politische Untätigkeit in bestimmten Bereichen oder als Vorwand für ein Ausweichen vor schwierigen politischen Fragen mißbraucht werden;
 - iii) er muß in enger Konsultation mit ihm und im engen Dialog zwischen den einzelnen Kommissionsmitgliedern im Bereich ihrer Zuständigkeit und seinen zuständigen Ausschüssen im Vorfeld der Reform entwickelt werden;
56. besteht darauf, daß eine echte und langfristige Reform der Kommission, wie sie von ihm gefordert wird, baldmöglichst durchgeführt wird, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die europäischen Institutionen wieder herzustellen; ersucht die Kommission, seine Auffassungen umfassend zu berücksichtigen, bevor sie Vorschläge zur Änderung des Statuts des Personals der Europäischen Gemeinschaften vorlegt, und erinnert daran, daß es bei der Entscheidung über gegebenenfalls angefordertes neues Personal das letzte Wort hat;
57. vertritt die Auffassung, daß der Vorschlag für eine Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Institutionen zu restriktiv ausgefallen ist; fordert daher detailliertere Bestimmungen über die Transparenz im Geiste des Vertrages von Amsterdam;
- o
o o
58. fordert die Kommission auf, die genannten Vorschläge vorzulegen und es über den Stand des Gesetzgebungsprogramms und alle Änderungen oder Verzögerungen zu informieren, um sowohl die Transparenz des Entscheidungsprozesses als auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verbessern;
59. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Ausschuß der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zu übermitteln.
-